

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 29.10.2018

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Montag, 12.11.2018, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2018
4. Mitteilungen über den Stand der Beschlüsse und Aufgaben
5. Einwohnerfragestunde
6. Sport
hier: Beratung und Beschlussempfehlung über die mögliche Nutzung der Sportanlagen und Sporthallen durch den Sportverein an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien
- 6.1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erstellung eines Konzeptes zusammen mit der TSG Scheersberg
hier: Nutzungsmöglichkeit der Gebäude der TSG Scheersberg durch weite Teile der Einwohner
7. Beratung, Informationen und Beschlussempfehlung über die Spielplätze in der Gemeinde
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Satzungsänderung zur Bildung eines Seniorenbeirates
9. Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche **2018-14GV-089**
10. Verschiedenes

gez. Rolf Vilaumi
Ausschussvorsitzender

Betreff

**Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde
Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

28.08.2018

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

12.11.2018

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

03.12.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche sollte aufgehoben werden, da es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, einen Jugendbeirat zu wählen und zu etablieren. Zukünftig soll in einer anderen Form versucht werden, die Beteiligung der Jugendlichen der Gemeinde Steinbergkirche an der politischen Willensbildung zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche empfiehlt der Gemeindevertretung, die bestehende Jugendbeiratssatzung aufzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche nach der vorliegenden Aufhebungssatzung aufzuheben.

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche

Satzung zur Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 112) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinbergkirche vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche vom 04.05.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinbergkirche, den _____

Johannes Erichsen
Bürgermeister